



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Toni Schuberl, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam mit den Kirchen handeln: Jetzt die Zukunft unserer Gotteshäuser sichern helfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche, kirchlichen Ordensgemeinschaften sowie unterstützenden Akteuren (wie z. B. Hochschulen, Forschungsgruppen, Vereinen, Stiftungen, Berufsverbänden, Interessensverbänden, Kommunen etc.) bis Ende des Jahres einen regelmäßigen fachlichen Austausch über die steigende Zahl der Transformationen von Kirchengebäuden zu beginnen und in diesem Rahmen das Format eines „Runden Tisches“ zu etablieren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Ergebnisse dieses Austausches zu berichten.

Begründung:

Kirchengebäude spielen für die Gesellschaft eine große Rolle. Sie prägen Ortsbilder und wirken identitätsstiftend. Angesichts der fortschreitenden Säkularisierung, dem damit verbundenen Funktionsverlust einer steigenden Zahl von Kirchengebäuden und den daraus folgenden Überlegungen der Kirchen, wie mit diesen Gotteshäusern umzugehen ist, müssen Lösungen für deren Erhalt und angemessene Umnutzungen gefunden werden. Fachleute gehen davon aus, dass bundesweit in den nächsten zehn Jahren jede vierte bis fünfte Kirche leerstehen wird. In Bayern wären das rund 2 500 Gotteshäuser, viele davon stehen unter Denkmalschutz und mit jedem dieser Gebäude verbinden die Menschen vor Ort wichtige, ihr Leben prägende Erinnerungen. Wenn wir nicht handeln, drohen viele dieser architektonisch, kulturell und gesellschaftlich bedeutenden Gebäude verloren zu gehen. Die Landeskirchen signalisieren, dass ihnen an einem fachlichen Austausch mit dem Freistaat gelegen ist. Ihnen ist es durchaus wichtig, Kirchengebäude dauerhaft für soziale und gesellschaftliche Zwecke zu sichern.

Der Erhalt und die Umnutzung von Kirchengebäuden stellen die Kirchengemeinden und die Gesellschaft jedoch vor große Herausforderungen. Auch deshalb ist die Unterstützung durch den Freistaat unabdingbar. Es müssen pragmatische und sinnvolle Lösungen für neue Nutzungen und mögliche finanzielle Unterstützungen gefunden werden. Insbesondere in einer Zeit, in der öffentliche Mittel und kirchliche Ressourcen zunehmend knapper werden, erfordert die Umnutzung von Kirchen eine differenzierte Herangehensweise unter Beteiligung des Freistaates, die sowohl den Denkmalschutz als auch die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt.

Der Staatsregierung stehen die Möglichkeiten zur Verfügung, die Initiative zu ergreifen, engagierte Akteure zueinander zu bringen, Ansätze und Ideen zu koordinieren und im weiteren Sinne die Beteiligten bei der Weiterentwicklung ihrer Sakralräume aktiv und zuverlässig zu unterstützen.